

**Vorlage  
zur Beschlussfassung**

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, dem 05.06.2018

1. Gegenstand der Vorlage: Reduzierung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans 7-37Ba im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, Ortsteil Schöneberg
2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Jörn Oltmann
3. Beschluss: Das Bezirksamt beschließt
  1. die Reduzierung des Geltungsbereiches des **Bebauungsplans 7-37Ba** um die Grundstücke Innsbrucker Straße 14-15, Steinacher Straße 3/9, Sterzinger Straße 3-4, Meraner Straße 31/47A, Am Mühlberg 2/4, 7/13 und eine Teilfläche des Grundstücks Badensche Straße 55, Innsbrucker Straße 12-13, Steinacher Straße 2/6, Am Mühlberg 5 im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, Ortsteil Schöneberg (s. Anlage 1)  
  
sowie um die Grundstücke Martin-Luther-Str. 48/50, Barbarossastraße 19-20 sowie Speyerer Straße 26-28 im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, Ortsteil Schöneberg (s. Anlage 1).  
  
Der nunmehr **geänderte Geltungsbereich des Bebauungsplanes 7-37Ba** lautet unverändert für Teilflächen zwischen Kurfürstenstraße, Frobenstraße, Winterfeldtstraße, Potsdamer Straße, Hauptstraße, Wexstraße, Kufsteiner Straße, Bamberger Straße, Ettaler Straße, Lietzenburger Straße, Martin-Luther-Straße, Fuggerstraße, Eisenacher Straße, Kleiststraße und Else-Lasker-Schüler-Straße sowie für Teilflächen zwischen Kurfürstenstraße, Grenze zum Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, Yorckstraße, Bülowstraße, Kulmer Straße, Goebenstraße, Kirchbachstraße, Alvenslebenstraße, Bülowstraße und Blumenthalstraße sowie für Teilflächen zwischen Yorckstraße, Bautzener Straße, Berlin-Anhalter-/Dresdener-Bahn, Kolonnenstraße, Wilhelm-Kabus-Straße, Torgauer Straße, Cheruskerpark und Wannseebahn im Bezirk Tem-

pelhof-Schöneberg, Ortsteil Schöneberg.

2. die beiliegende Mitteilung der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

- |   |                                 |
|---|---------------------------------|
| 4. Begründung:  | Ist der Anlage zu entnehmen.    |
| 5. Rechtsgrundlage  | § 15 und § 36 (2) BezVG         |
| 6. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter     | Keine                           |
| 7. Haushaltsmäßige/<br>Personalwirtschaftliche Auswirkungen | Keine                           |
| 8. Nachhaltigkeit   | siehe Anlage zur Nachhaltigkeit |
| 9. Unterrichtung BVV  | Mitteilung zur Kenntnisnahme    |
| 10. Mitzeichnung  | Keine                           |

Jörn Oltmann  
Bezirksstadtrat

Auswirkungen von Bezirksamtbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche	X					
2. Wasser	X					
3. Energie	X					
4. Abfall	X					
5. Verkehr	X					
6. Immissionen	X					
7. Einschränkung von Fauna und Flora	X					
8. Bildungsangebot	X					
9. Kulturangebot	X					
10. Freizeitangebot	X					
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen	X					
12. Arbeitslosenquote	X					
13. Ausbildungsplätze	X					
14. Betriebsansiedlungen	X					
15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen	X					
16. Demografischer Wandel	X					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen

## DRUCKSACHEN

### DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG TEMPELHOF-SCHÖNEBERG VON BERLIN - XX. WAHLPERIODE -

---

Lfd.-Nr.:

Drs.-Nr.:

#### **MITTEILUNG - zur Kenntnisnahme -**

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin über die Reduzierung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans 7-37 Ba um die Grundstücke Innsbrucker Straße 14-15, Steinacher Straße 3/9, Sterzinger Straße 3-4, Meraner Straße 31/47A, Am Mühlberg 2/4, 7/13 und eine Teilfläche des Grundstücks Badensche Straße 55, Innsbrucker Straße 12-13, Steinacher Straße 2/6, Am Mühlberg 5 im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, Ortsteil Schöneberg (s. Anlage 1) sowie um die Grundstücke Martin-Luther-Str. 48/50, Barbarossastraße 19-20 sowie Speyerer Straße 26-28 im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, Ortsteil Schöneberg (s. Anlage 1).

Der Titel des Bebauungsplans 7-37Ba lautet weiterhin unverändert:

Bebauungsplan 7-37Ba für Teilflächen zwischen Kurfürstenstraße, Frobenstraße, Winterfeldtstraße, Potsdamer Straße, Hauptstraße, Wexstraße, Kufsteiner Straße, Bamberger Straße, Ettaler Straße, Lietzenburger Straße, Martin-Luther-Straße, Fuggerstraße, Eisenacher Straße, Kleiststraße und Else-Lasker-Schüler-Straße sowie für Teilflächen zwischen Kurfürstenstraße, Grenze zum Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, Yorckstraße, Bülowstraße, Kulmer Straße, Goebenstraße, Kirchbachstraße, Alvenslebenstraße, Bülowstraße und Blumenthalstraße sowie für Teilflächen zwischen Yorckstraße, Bautzener Straße, Berlin-Anhalter-/Dresdener-Bahn, Kolonnenstraße, Wilhelm-Kabus-Straße, Torgauer Straße, Cheruskerpark und Wanneseebahn im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, Ortsteil Schöneberg (siehe Anlage 2).

#### **1. Anlass und Erforderlichkeit**

Mit der Aufstellung der beiden Bebauungspläne 7-83 und 7-93 VE wurden für diese Flächen vom hier zu reduzierenden im Verfahren befindlichen Bebauungsplan 7-37Ba folgende erweiterte Planungsziele beschlossen:

Der Bebauungsplan 7-83 soll für die Grundstücke Innsbrucker Straße 14-15, Steinacher Straße 3/9, Sterzinger Straße 3-4, Meraner Straße 31/47A, Am Mühlberg 2/4, 7-13, eine Teilfläche des Grundstücks Badensche Straße 55, Innsbrucker Straße 12-13, Steinacher Straße 2/6, Am Mühlberg 5, die Grünfläche zwischen Meraner Straße und Am Mühlberg (Flurstück 67/12) sowie die Steinacher Straße, Am Mühlberg und Sterzingerstraße (teilweise) im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, Ortsteil Schöneberg eine Nachverdichtung im Sinne von Wohnnutzung ermöglichen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan 7-93 VE sieht für die Grundstücke Martin-Luther-Straße 48/50, Barbarossastraße 19-20 sowie Speyerer Straße 26-28 eine Neustrukturierung des Geländes zwischen Speyerer Straße, Martin-Luther-Straße und Barbarossastraße

vor. Es sollen Büro-, Einzelhandels- und Wohnnutzungen sowie wohnverträgliche gewerbliche Nutzungen ermöglicht werden.

Um sicher zu stellen, dass nicht in zwei Bebauungsplänen Festsetzungen zu denselben Grundstücken getroffen werden, ist es notwendig, die Flächen, die sowohl im Bebauungsplan 7-37Ba als auch im Bebauungsplan 7-83 bzw. 7-93 VE liegen, aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans 7-37Ba herauszutrennen.

Diese notwendige Reduzierung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans 7-37Ba soll mit diesem Beschluss erfolgen.

## **2. Haushaltmäßige Auswirkungen**

Keine.

## **3. Mitteilungsverfahren**

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung (GL 5) und die zuständige Senatsverwaltung (SenStadtWohn II C) wurden mit Schreiben vom 19.03.2018 über die Absicht unterrichtet, für die oben genannten Bereiche den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 7-37 Ba zu reduzieren.

Seitens der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung (Stellungnahme vom 12.04.2018, eing. am 12.04.2018) sind keine Belange der Raumordnung betroffen.

Nach Mitteilung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (Stellungnahme vom 27.03.2018, eing. am 03.04.2018) bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die beabsichtigte Geltungsbereichsreduzierung des Bebauungsplans 7-37 Ba.

## **4. Rechtsgrundlagen**

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634 )
- Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches (AGBauGB) in der Fassung vom 7. November 1999 (GVBl. S. 578), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6. Dezember 2017 (GVBl. S. 664)
- Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 10. November 2011 (GVBl. S. 692)

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den .2018

-----  
 Angelika Schöttler  
 Bezirksbürgermeisterin

-----  
 Jörn Oltmann  
 Bezirksstadtrat